



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 9. März 2017 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Februar 2017

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit 13 zu 6 Stimmen genehmigt.

2. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au; Umsetzung 2017/Freigabe Planungs- und Wettbewerbskredite

Der Antrag des Stadtrats wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Projektstand 2016, beinhaltend die Vertiefungsstudien, und vom Ausblick auf die Projektentwicklung 2017 zur Umsetzung des Masterplans Sport- und Eventanlagen Obere Au «Gesamtanlage/Freiraum, Koordination, Rasensport und Eissport» wird Kenntnis genommen.
2. Gestützt auf das Ergebnis der Vertiefungsstudie Rasensport wird mit 17 zu 2 Stimmen für das Konkurrenzverfahren Rasensport ein Kredit von Fr. 300 000.– bewilligt (Kostenstelle 28.9180, Konto 5040.01, +/- 10% Kostengenauigkeit).
3. Gestützt auf das Ergebnis der Vertiefungsstudie Eissport wird für das Konkurrenzverfahren Eissport einstimmig ein Kredit von Fr. 300 000.– bewilligt (Kostenstelle 28.9180, Konto 5040.01, +/-10% Kostengenauigkeit).
4. Für diverse weitere Planungs-, Projektierungs- und Umsetzungsarbeiten wird einstimmig ein Kredit von insgesamt Fr. 550 000.– bewilligt (Kostenstelle 28.9180, Konto 5040.01, +/-10% Kostengenauigkeit).
5. Die Anträge Ziff. 2 bis 4 unterstehen gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

3. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au; Kauf Hallenstadion Chur

Der Antrag des Stadtrats wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Kauf des sanierten Hallenstadions Chur von der Domenig Immobilien AG wird mit 13 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt und ein Kredit von Fr. 2 980 000.– als



Im wieder eröffneten Tier- und Freizeitpark werden das Pony und der Frühling begrüsst.

Foto mc

Kostendach bewilligt (inkl. MwSt., Kostenstelle 28.9150, Konto 5040.01).

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

4. Botschaft Streichung von Art. 38 IBC-Gesetz (Energiefonds)

Der Antrag des Stadtrats wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Art. 38 des Gesetzes über die Industriel- len Betriebe der Stadt Chur (IBC-Gesetz; RB 811) wird mit 11 Stimmen bei 8 Enthaltungen aufgehoben.
2. Die Vorlage untersteht gemäss Art. 12 Abs. 2 Stadtverfassung (RB 111) dem fakultativen Referendum.
3. Der Auftrag der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Streichung von Art. 38 IBC-Gesetz (Energiefonds) wird mit 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschlossen.

5. Interpellation SP-Fraktion betreffend behindertengerechter, barrierefreier Zugang zum Churer Stadthaus; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrats befriedigt.

6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Walter Hegner (SVP) zur Berichterstattung bei Polizeieinsätzen werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

Die Fragen von Urs Rettich (SVP) zum Einsatz eines Gestaltungsbeirats bei der Stadt Chur werden durch Stadtrat Tom Leibundgut beantwortet.

7. Neue Vorstösse

- Auftrag Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderats zwecks zeitgemässen und effizienten Ratsbetrieb

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung / Gemeinderat / Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Planungs- und Wettbewerbskredite Masterplan, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 3, Kauf Hallenstadion, dem fakultativen Referendum. Die

Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 4, Streichung Art. 38 IBC-Gesetz, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei

Stadtkanzlei

Calanda Spring Festival 2017

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Gastwirtschaftsgesetzes für die Stadt Chur folgendes:

Am Freitag, 28. April 2017, findet in Chur das Calanda Spring Festival 2017 statt. Der Stadtrat hat für die Nacht vom Freitag, 28. April, auf Samstag, 29. April 2017, eine allgemeine Freinacht für das ganze Stadtgebiet verfügt. Die Freinacht gilt nur innerhalb der Lokalitäten für die Gastwirtschaftsbetriebe, nicht für die Ausen- bzw. Festwirtschaften im Aussenbereich.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Betriebs-/Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) sind die allgemeingültigen Gegebenheiten festgehalten, wonach die Eröffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden ist.

Diese Regelung gilt für natürliche als auch juristische Personen wie:

- Einzelfirmen und Einfache Gesellschaften
- Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen
- Zweigniederlassungen und Filialen

Meldevorschrift und Fristen

Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen wie auch Wegzüge oder Geschäftsaufösungen sind den Einwohner-

diensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden.

Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebes benötigt werden.

Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz usw. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregisterauszug massgebend.

Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.

Nötige Unterlagen

Inhaber einer Einzelfirma, Einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohn- resp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung

Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch, (Suchbegriff: «Anmeldung Betriebe») für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 20.- erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur Stadthaus, Masanserstrasse 2 1. Obergeschoss

Schiessen

Schiesspflicht 2017

Die Schiesspflicht/das Obligatorische 2017 kann auf der Schiessanlage Rossboden an folgenden Tagen geschossen werden:

Distanzen: 300 m Gewehr und 25 m Pistole
Freitag, 16. Juni, Sektor rechts 17.00–20.00 Uhr
Freitag, 11. August, Sektor links 17.00–20.00 Uhr
Samstag, 26. August, Sektor rechts
13.30–17.00 Uhr
Nachschiesskurs, Samstag, 28. Oktober,
Sektor links nur 300m 8.30–12.00 Uhr

Schalteröffnung jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn.

Der Schütze muss Folgendes mitbringen
– persönliches StGw90 und/oder Pist75

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44**
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00
 - Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Medi Porta Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden. Diensttaxe Fr. 15.-, Nachtdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.-, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

- Gehörschutz
- Leistungsausweis /Schiessbüchlein
- Pisa-Blatt

Obligatorisch 2017 der Feldschützen Passugg-Araschgen

Auf der Schiessanlage Meiersboden

Samstag, 29. April	14.00–18.00 Uhr
Freitag, 12. Mai	17.30–19.30 Uhr
Samstag, 5. August	14.00–18.00 Uhr
Freitag, 11. August	17.30–19.30 Uhr
Freitag, 25. August	17.30–19.30 Uhr
Samstag, 26. August	14.00–18.00 Uhr

Ohne Dienstbüchlein und militärischen Leistungsausweis (oder Schiessbüchlein) wird keine Munition abgegeben. **Bitte den grossen Parkplatz benützen (Zivilschutz).**

Stadtpolizei

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten. Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.–. Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbe Polizei, Kornplatz 10, aus.

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)
 Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten
¹ Die Nachtruhe dauert von 22 bis 7 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23 bis 7 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.
² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12 bis 13 Uhr und von 20 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.
⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte
¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megafonen, Sire-

nen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

- ² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- ³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 20 Uhr erlaubt.
- ⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie für ähnliche Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen. Fundsachen werden der Finderin oder dem Finder innerhalb eines Jahres seit der Hinterlegung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro jederzeit zurückerstattet. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über. Finder/-innen können die Fundgegenstände aus dem Jahr 2015 bis spätestens 31. März 2017 am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, während der Bürozeiten abholen. Nach dieser Frist werden die Fundsachen vernichtet.

Tiefbaudienste

Masanserstrasse, Quaderstrasse–Brandisstrasse

Am Montag, 20. März 2017, beginnen die Bauarbeiten für die Sanierung der Fahrbahn und der Werkleitungen (Abwasserleitung, Gas, Wasser und Strom) im Bereich Masanserstrasse, Quaderstrasse–Brandisstrasse. Die Arbeiten dauern bis ca. Mitte Juli 2017.

Verkehrsführung

Ab Montag, 20. März, bis ca. Anfang Mai 2017 wird der Bereich Seite Quaderschulhaus saniert. Der Verkehr wird zweistreifig, parallel zum Baustellenbereich mit 3,00 m Fahrbahnbreite geführt. Die Fussgängerführung erfolgt über das gegenüberliegende Trottoir sowie auch durch den Baustellenbereich oder über den Fussweg längs des Quaderschulhauses. Die Haltestelle «Quaderwiese» stadtauswärts des Stadtbusses und des Postautos ist während dieser Zeit aufgehoben. Als Alternative können die Haltestellen «Quader Center» oder «Rigahaus» benützt werden. Die Haltestelle «Quaderwiese» stadteinwärts wird normal bedient. Wir bemühen uns, die Behinderungen und

Lärmmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 17. März–6. April 2017

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 6. April 2017 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Erbengemeinschaft Masanserstrasse 151, Bayer, Reto Bayer und Verena Berger-Bayer, Chur
 Kataster Nr. 3693
 Abbruch Wohnhaus und Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle und Zufahrt von der Masanserstrasse sowie Wärmepumpenanlage mit Erdsonden
 Vertreter: Sosio und Partner AG, Domat/Ems

Hanny Viglino, Chur
 Reichsgasse 14, Kataster Nr. 2963
 Innere Umbauten und wärmetechnische Fassadensanierung auf der Hofseite

Weibel Immo Chur AG, Chur
 Vertreter: hogg architektur, Chur
 Nordstrasse 39, Kataster Nr. 3986
 Abbruch Wohnhaus und Garage

Armin Candinas, Rabius
 Tulpenweg 11, Kataster Nr. 4211
 Wärmetechnische Dachsanierung

Hosang'sche Stiftung Plankis Chur, Chur
 Emserstrasse 40, Kataster Nr. 2147
 Anbau Unterstand auf der Westseite

Thomas Mettler, Chur
 Jochstrasse 20, Kataster Nr. 2818
 Neubau Aussenschwimmbad mit Umgebungsanpassungen auf der Nordwestseite

Quartierplan Böschengut 2 (2. Änderung); Absicht zur Einleitung des Quartierplanverfahrens

Über die Parzellen Nrn. 11081, 11082, 11083,

11084, 11085, 11086, 11087, 11088, 11089, 11090, 11091, 11092, 11093, 11094, 11095, 11096, 11097, 11098, 11099, 11100, 11101, 11102, 11103, 11104, 11105, 11106, 11107, 11108, 11109, 11110, 11111, 11113, 11926 und teilweise 2729 soll eine amtliche Quartierplanung eingeleitet werden.

Der Planungszweck ist die Ausarbeitung eines Quartierplans in einem Teilbereich der Parzelle Nr. 2729 östlich des Fontanaspitals (Erweiterung Quartierplan Böschengut 2) und die Sicherstellung der Erschliessung dieses Gebiets.

Der Einleitungsplan mit dem QP-Perimeter im Massstab 1:1000 liegt ab 17. März 2017 während 30 Tagen im Stadthaus, Masanserstrasse 2, Empfang Departement Bau Planung Umwelt (1. Obergeschoss) öffentlich auf.

Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 16 ff der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Gegen die Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens und dessen räumliche Abgrenzung können Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht legitimiert sind innert 30 Tagen bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur schriftlich Einsprache erheben.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 19. März Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss und Vikarin Pepina Schmid
Taufe von Nora und Emma Burger
Mark 12, 41–44
Theaterspiel durch Spieler des Konf-wahlkurses «Theaterspiel».
Musik: Gitarrenduo Andrin und Gusti Berchtold, Ernst Wanner, Orgel

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: «Sie hat alles gegeben»;
Mark 12; 41–44

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Andreas Rade
Taufe von Liam Wäckerlin
Thema: «Die Mitte des Verzichts»;
Mark 12; 41–44

Kollekte: für Aidshilfe GR

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Jörg Büchel

Thema: «Der reiche Jüngling»; Markus 10
Musik: Magdalena Widmer, Orgel, Simone Dietrich, Flöte

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Jörg Büchel
Thema: «Der reiche Jüngling»; Markus 10.
Musik: Dorothea Dietrich, Orgel, Simone Dietrich, Flöte

Mittwoch, 22. März Kirchgemeindehaus Comander

19.30 Uhr **Bibelgespräch**
Pfarrer Alfred Enz

Donnerstag, 23. März Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)
19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag** – Sing- und Bet-Andacht mit Abendmahl mit Pfarrerin Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Tschent – der Churer Sonntagstreff für alle Generationen

So, 19.3, 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, «9.5 Jahre hinter Gittern» – Bildvortrag mit Christina Wehrli, anschliessend Zvieri

Begegnungscafé

Di, 21.3, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit Lieni Jäger, Kirchgemeindevorstand, Ressort Bau

Frauenarbeitskreis

Di, 21.3, 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Kantorei St. Martin

Di, 21.3, 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 21.3, 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

KiK-Nachmittag

Mi, 22.3, 14.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander mit Pfarrer Andreas Rade und KiK-Team, «Theodor Tischbein und die Feuergefahr», Anschlussprogramm

KiK.

Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.
KiK. Masans
Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans

KiK. Comander
Anmeldung für das KiK-Theater an Auffahrt bis 1. April 2017 bei Katharina Möhl, kmoehel@bluewin.ch, Tel. 079 697 58 48

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltung Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Freitag, 17. März

18.00 Uhr Weltgebetstag in **Tschiertschen** zum Land Philippinen, vorbereitet durch die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse, anschliessend Apéro, Pfr. Martin Domann

Sonntag, 19. März

11.00 Uhr Gottesdienst in **Tschiertschen**, Pfr. Martin Domann

Montag, 20. März

14.30 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel und Erde im Schulhaus **Praden**, Thema: 500 Jahre Reformation, speziell: Martin Luther. Moderiert durch Pfr. Martin Domann

Sonntag, 26. März

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Passugg-Araschgen mit anschliessendem Suppenessen, Pfr. Gion-Luzi Bühler und Pfr. Martin Domann mit Team

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann,
Tel. 081 373 11 81

ANZEIGE.....

Lust auf einen neuen Mann?
comme il faut...
coiffure
Ioëstrasse 4
7000 Chur
081 252 25 55

Katholische Kirchengemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 18. März

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 19. März

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe mit Kinderkatechese, anschl. Kirchenkaffee
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Kirchenrenovation Surcuolm

Montag, 20. März

6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Dienstag, 21. März

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 22. März

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 23. März

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 17. März

6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
St.-Fidelis-Gedächtnis
18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Kreuzwegandacht
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen (Krypta)

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 18. März

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 19. März

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Waisenkinder Tansania

Mittwoch, 22. März

9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst im Bener-Park

Donnerstag, 23. März

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 24. März

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 18. März

18.30 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderchor

Sonntag, 19. März

10.30 Uhr hl. Messe mit dem Studentenchor d. Klosterschule Disentis

Kollekte: «Novo Movimento» Brasilien, Beat Wehrle

Dienstag, 21. März

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 23. März

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 24. März

18.30 Uhr Kreuzwegandacht

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 18. März

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 19. März

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Mittwoch, 22. März

20.00 Uhr Messe in der Krypta

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Focus C / Willkommen in unserer Kirche

vorher Stadtmission Chur

Calandastrasse 38, Telefon 081 353 57 22

Sonntag, 19. März

9.30 Uhr Talkgottesdienst
mit Michael Simonis zum Thema:
Jahwe wird sorgen, aus der Serie
«Oh my god!»
Kinder- und Teenie-Programm,
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

www.focusc.ch

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs

- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige

- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen

- beruflicher Wiedereingliederung

- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot

- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur

Tel. +41 (0) 81 252 50 90

Fax +41 (0) 81 253 76 08

info@krebssluga-gr.ch

www.krebssluga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
 – Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
 – Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
 Beratungsstelle Graubünden
 Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
 Tel. 081 257 10 00
 beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
 www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
 Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
 pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
 Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
 E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
 www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit. Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse:
Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga
Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
 Auch für Nichtschwimmer geeignet.
 Einstieg jederzeit möglich.

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:
 – finanziellen Fragen
 – Wohnfragen und Heimeintritt
 – Krankheit und Altersdemenz
 – persönlichen und familiären Fragen
 – Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause
 Pro Senectute Graubünden
 Beratungsstelle Chur/Nordbünden
 Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
 Tel. 081 252 44 24
 info@gr.prosenectute.ch
 www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden
 Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke
 Notfallausweis bei sich tragen.

Dienstag, 21. März 2017 Malans–Fadära–Crupspitz–Seewis

Abfahrt/Retour Chur ab 8.21 Uhr
 Chur an 15.22 Uhr
 Wanderzeit 4½ Std., Aufstieg 860 m, Abstieg 460 m, 11 km
 Wanderleitung Aldo Brändli, 079 610 34 05
 Anmeldung am Montag, 8–11 Uhr, bei der Wanderleitung

Donnerstag, 23. März 2017 Auf der sonnigen Talseite dem Inn entlang, Zernez–Brail–Cinuos–chel

Abfahrt/Retour Chur ab 8.21 Uhr
 Chur an 17.37 Uhr
 Wanderzeit 3 Std., Abstieg 190 m, Abstieg 190 m, 9 km
 Wanderleitung Corina Joos, 079 740 48 29
 Anmeldung am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Denkfitness-Treff

Leitung Margrit Barandun, Gedächtnistrainerin FSB
 Datum Montag, 20. März 2017
 Zeit 14.15–16.30 Uhr
 Ort Kursraum Pro Senectute, Alexanderstrasse 2, 3. Stock
 Anmeldung nicht erforderlich

Gesundheit durch Bewegung

Bewegungsangebot für Seniorinnen und Senioren
 Leitung Astrid Maurer-Eggenberger
 Tag/Zeit Dienstag, 9–10 Uhr
 Ort Cadonau Seniorenzentrum, Cadonaustrasse 73
 Telefon 079 203 94 29,
 info@nordicwalking-chur.ch

Aquafitness

Leitung Andrea Obrecht
 Tag Donnerstag
 Ort Hallenbad Sportanlagen Sand
 Auskunfts/Anmeldung Telefon 081 302 53 77,
 andreaobrecht@bluewin.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:
 – Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
 – Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
 – Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
 – Vermietung von Ringleitung
 – Vereinsleben
 proauditochurplus@gmail.com
 www.pro-audio.ch/vereine

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken
 Postfach 7208 Malans
 Kontakttelefon: 081 353 71 01
 vask.Graubünden@bluemail.ch
 www.vaskgr.ch

Amtsblatt  Stadt Chur

Redaktionsschluss an Ostern

Amtliche Publikationen für die Oster-Ausgabe vom Donnerstag, 13. April, sind bis spätestens Dienstag, 11. April, 12 Uhr, aufzugeben.

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

17. März 2017 | Nr. 11



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 17. März 2017–6. April 2017
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 6. April 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Ender David und Eduard, Sonnacker 12, 8905 Arni
Vertretung: Tomaschett Architektur, Dem Vitg 9, 7130 Schnaus
Bauobjekt: Abbruch und Wiederaufbau Ferienhaus, Parz. 30605, Ruisweg 16, 7074 Malix

Vergünstigte Taxifahrten

Winter 2016/17

Vom 17. Dezember 2016 bis 2. April 2017 ab 23 Uhr bis morgens 5.00 Uhr werden in der Tourismusregion Lenzerheide vergünstigte Taxifahrten angeboten.

Auf der Route entlang der Hauptstrasse zwischen Tiefencastel–Lenz (Migrol-Tankstelle)–Lenzerheide–Valbella–Parpan–Churwalden (Busterminal)–Malix beträgt der Preis für eine Einzelfahrt Fr. 5.– (5-Liber-Shuttle).

Ausserhalb der vorgenannten Route wird für Fahrten auf den Gemeindegebieten von Churwalden, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Albula/Alvra ein Rabatt von 30% auf den Normaltarif gewährt.

Das Taxi kann unter **Telefon 081 384 13 13**, **E-Mail info@taxi-rothorn.ch** oder **Internet www.taxi-rothorn.ch** angefordert werden.

Die Gemeinden in der Region unterstützen dieses Angebot und wir ermuntern Sie, davon Gebrauch zu machen.

Schiessprogramm 2017

Sa., 18. März 14–18 Uhr Training u. Stiche
Sa., 25. März 14–18 Uhr Frühlings-Cup
Sa., 1. April 14–18 Uhr Wolf-Cup
Do., 6. April 17.30–19.30 Uhr
Do., 27. April 17.30–19.30 Uhr
Sa., 29. April 14–18 Uhr Obligatorisch
Do., 4. Mai 17.30–19.30 Uhr Vancouver

Sa., 6. Mai 14–18 Uhr Vancouver
Fr., 12. Mai 17.30–19.30 Uhr
Do., 18. Mai 17.30–19.30 Uhr
Sa., 20. Mai 14–18 Uhr
Do., 25. Mai Auffahrt
Do., 1. Juni 17.30–19.30 Uhr
Fr., 9. Juni 17.30–19.30 Uhr
Sa., 10. Juni 14–18 Uhr
Do., 15. Juni 17.30–19.30 Uhr
Do., 22. Juni 17.30–19.30 Uhr
Sa., 5. August 14–18 Uhr
Fr., 11. August 17.30–19.30 Uhr
Fr., 25. August 17.30–19.30 Uhr
Sa., 26. August 14–18 Uhr
Do., 31. August 17.30–19.30 Uhr
Sa., 16. September, ganzer Tag, 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Herbstschieszen

Sa., 7. Oktober, 14–18 Uhr Final Kristallstich

Zuger Kantonal Schützenfest 8. und 9. Juli 2017

Stichtermine:

Feldstich bis 20.5. CH-Sektion bis 15.6. Vancouver bis 22.6. Bündnerstich bis 22.6.2017

Interessengemeinschaft

Brambrüesch (IGB)

IGB-Treff

Freitag, 17. März 2017, 19.30 Uhr

Restaurant «bergbaiz», Brambrüesch/Malix

Information, Austausch und geselliges Zusammensein für Gäste und Freunde von Brambrüesch, Mitglieder, Einwohner und Einwohnerinnen mit Wohnsitz in Brambrüesch
Informationen: Wilma Fischer, Tel. 079 305 56 08, E-Mail: info@brambruesch.com

Seniorenwandergruppe

Malix

Datum: 21. März 2017

Wanderung: Trin Porclis–Trin Mulin

Treffpunkt: Postautodeck Chur 9.10 Uhr

Postauto: Lenzerheide ab 8.23 Uhr
Malix ab 8.43 Uhr
Chur an 9.02 Uhr
Postauto: Chur ab 9.28 Uhr
Trin Porclis an 9.50 Uhr
Retour: Trin Mulin ab 14.57 Uhr
Chur an 15.28 Uhr
Verpflegung: Je nach Witterung aus dem Rucksack, sonst im Restaurant.
Anmelden: bis Freitag, 17. März 2017, bei Agatha Caspar, 081 252 72 02

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 19. März

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. U. Latuski

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 19. März

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 19. März

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. U. Latuski

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 19. März

10.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 23. März

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor

Freitag, 24. März

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Informationsveranstaltung

Sanierung Taminsersstrasse

Das Tiefbauamt Graubünden plant die Sanierung der Taminsersstrasse (kantonale Bezeichnung: 724.02 Felsbergerstrasse) zwischen dem

Dreibündenweg und dem Flidaweg in Felsberg. Die durchgeführten Sondierungen haben gezeigt, dass der erwähnte Abschnitt über keine oder eine ungenügende Strassenfundation verfügt. Aus diesem Grund muss der gesamte Strassenoberbau erneuert werden.

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung müssen auch bestehende Leitungen, welche in die künftige Strassenfundation zu liegen kommen, tiefer verlegt werden (unter Planum).

Die Bauarbeiten starten Mitte Juni 2017 und dauern circa drei Monate.

Wir möchten Sie am **Montag, 27. März 2017, um 20 Uhr in der Aula** (Oberstufenschulhaus Felsberg) gerne im Detail über den Ablauf der Sanierung informieren und laden Sie gerne zu dieser Informationsveranstaltung ein.

Bauwesen

Bauherrschaft: Albin und Maria Blumenthal-Brunold, Lösliweg 19, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Ersatz Balkon West, Lösliweg 19, Parzelle 1387

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

– Rudolf Salzgeber, Erweiterung der Garage im Untergeschoss, Rheinstrasse 71, Parzelle 1542

Felsberger Chronik 2017

Die neue **«Felsberger-Chronik 2017»** ist erschienen. Sie wird wiederum in alle Haushaltungen gratis verteilt. Sie enthält neben dem reich illustrierten Rückblick auf das vergangene Jahr alle aktuellen Termine des Gemeindegahrs und wissenswerte Adressen für die Bewohner.

An dieser Stelle danken wir allen, die alljährlich ihr Bestes geben und viele Stunden für das Erscheinen unserer wertvollen Chronik beitragen, speziell natürlich dem Dorfchronisten Alexander Schlegel.

Wir danken auch vielmals den Inserenten, die mit ihrem Engagement einen wesentlichen Beitrag zum Erscheinen der Chronik leisten.

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Mittwoch, 22. März 2017 (16–18.30 Uhr)
- Samstag, 25. März 2017 (14.30–16.30 Uhr)
- Mittwoch, 29. März 2017 (16–18.30 Uhr)
- Samstag, 1. April 2017 (14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: Bis 10 kg: 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg: 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind sofort zu bezahlen).

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (sofort bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel. 081 300 01 90.

Schiessdaten Hampfrosa

Die Schiessdaten der Feldschützen Felsberg (www.fs-felsberg.ch/Feldschuetzen/Programm.html) sowie des Jägervereins Felsberg (www.jaeger-felsberg.ch/aktuell-termine/) können auf deren Homepages eingesehen werden.

Die Übungen für das obligatorische Schiessen finden am 5. Mai, 9. Juni und 26. August 2017 statt.

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

1 Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

2 Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

3 Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

4 Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

5 Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

1 Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

2 Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Behinderungen an der Rheinstrasse/Losastrasse

Am Samstag, 18. März 2017, findet in der Firma Z Montagen an der Rheinstrasse (Gewerbezone) ein «Tag der offenen Tür» statt. Es muss deshalb an der Rheinstrasse und der Losastrasse mit Behinderungen gerechnet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Zählerableser sind unterwegs.

Ab dem 20. März 2017 werden in den Rhienergie-Gemeinden (Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Bonaduz, Rhäzüns) die Stromzähler abgelesen. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass der Zählerkasten für das Ablesepersonal zugänglich ist.

Wenn der Zähler infolge Abwesenheit nicht abgelesen werden kann, bitten wir Sie, uns die Zählerstände mit der abgegebenen Karte, per Telefon 081 650 22 50, per E-Mail info@rhienergie.ch oder über unsere Homepage www.rhienergie.ch bis zum 31.3.2017 mitzuteilen. Ohne Meldung wird der Stromverbrauch eingeschätzt und der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Einladung zum Informationsabend Waldkindergarten und «Mut tut gut»

Wir laden alle Eltern von Kindern mit Jahrgang 2012, 2013 und 2014 herzlich zum Informationsabend Waldkindergarten und Vortrag «Mut tut gut» von Hansruedi Baumann am **Dienstag, 21. März 2017**, um 19.00 Uhr in der Aula Felsberg ein. Nähere Informationen haben Sie per Post erhalten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Nehmt einen Ziegenbock zum Sündopfer.»
Gott zu Moses in Levitikus 9, 3

Nimm deinen Ziegenbock mit ins Zimmer

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!
Zu einem alten Rabbi kam ein Mann und klagte: «Rabbi, mein Leben ist nicht mehr erträglich. Wir wohnen zu sechst in einem einzigen Raum. Was soll ich nur machen?» Der Rabbi antwortete: «Nimm deinen Ziegenbock mit ins Zimmer.» Der Mann glaubte, nicht recht gehört zu haben: «Den Ziegenbock mit ins Zimmer?» – «Tu, was ich dir gesagt habe», entgegnete der Rabbi, «und komm nach einer Woche wieder.» Nach einer Woche kam der Mann wieder, total am Ende: «Wir können es kaum mehr aushalten,

der Bock stinkt fürchterlich!» Der Rabbi sagte zu ihm: «Geh nach Hause und stell den Bock wieder in den Stall! Dann komm nach einer Woche wieder!» Die Woche verging. Als der Mann zurückkam, strahlte er glücklich über das ganze Gesicht: «Das Leben ist herrlich, Rabbi. Wir geniessen jede Minute. Kein Ziegenbock – nur wir sechs!»

Mit segensreichen Grüssen Pfarrrer Fadri Ratti

Gottesdienst 50 Jahre Schwyzerörgeli Frunda Felsberg

Sonntag, 19. März, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg. Der Jodelclub Calanda unter der Leitung von Christina Battaglia singt zum Jubiläum die Bündner Jodelmesse von Stephan Thomas. Musikalische Begleitung der Grossformation Ländlerfrinda Aletsch. Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Stiftung Pfr. Sieber.

Anmeldung – Auf den Spuren von ...

Montag, 1. Mai, bis Dienstag, 2. Mai. Auf den Spuren von Andreas Hofer ins Passeiertal in Südtirol und nach Innsbruck. Der Frauenverein und die Evangelische Kirchgemeinde laden in Zusammenarbeit mit Zumstein Carreisen AG zur zweitägigen Reise ein. Programme unter www.kirchefelsberg.ch, im Ständer beim Kircheneingang sowie auf der Gemeinde. Alle Interessierten sind herzlich willkommen Anmeldung bis Ende März an Pfr. Fadri Ratti.

Zu guter Letzt

«Die grossen Taten der Menschen sind nicht die, welche lärmern, das Grosse geschieht so schlicht wie das Rieseln des Wassers, das Fliessen der Luft, das Wachsen des Getreides.» Adalbert Stifter, österreichischer Schriftsteller, Maler und Pädagoge (1805–1868)



Haldenstein

Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am **Dienstag, 28. März 2017, um 20.15 Uhr** in der Turnhalle statt. Es werden folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung / Protokoll / Wahl Stimmzähler / Genehmigung Traktanden
2. Kreditgenehmigung Sanierung Chrüzgass
3. Kreditgenehmigung Sanierung Walsenweg
4. Verkauf Baulandparzelle Nr. 106, Hanfländerweg 2
5. Varia

Die Botschaft wird an alle Haushaltungen verteilt. Zudem wird ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen ist.

Frühlingsumzug

Am Dienstag, 21. März 2017, findet der Früh-

lingsumzug statt. Start ist um 18 Uhr beim Schulhaus. Nach dem Umzug durchs Dorf singen die Kindergärtner und die Primarschüler auf dem Dorfplatz Frühlingslieder und anschliessend wird der Schneemann auf der Massella verbrannt. Bitte beachten Sie, dass der Bus von Chur Richtung Haldenstein (Abfahrt 17.57 Uhr) nur bis zur Haltestelle Hanfländer und um 18.21 Uhr von dort wieder nach Chur fährt.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 19. März

10.00 Uhr Gottesdienst in der Region

Sonntag, 26. März

10.00 Uhr Gottesdienst in der Region



Maladers

Gemeindeversammlung

Freitag, 24. März 2017, 20.00 Uhr, Turnhalle Traktanden

1. Sanierung Güterweg Birkwald;
 - a) Bau- und Kreditbeschluss über Fr. 160 000.–
 - b) Festlegung einer öffentlichen Interessenz von 20% der Restkosten
2. Neue Wasserleitung Brunnenstube Müli-Reservoir Fassa; Bau- und Kreditbeschluss über Fr. 140 000.–
3. Sanierung Kirchenmauer Süd; Bau- und Kreditbeschluss über Fr. 35 000.–
4. Wahlen
 - a) ein Stellvertreter für die Geschäftsprüfungskommission
 - b) ein Mitglied für die Baukommission
 - c) ein Stellvertreter für die Baukommission
5. Verschiedenes und Umfrage

Eine Botschaft mit Erläuterungen zu den einzelnen Vorlagen ist an alle Haushalte zugestellt worden.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger beiderlei Geschlechts, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde seit Abgabe des Heimatscheines wohnhaft sind.

Der Gemeindevorstand

- hat Carmen Hassler, Hasenstutz 70A, als neue Schulhauswartin ab 15. März 2017 gewählt.
- beabsichtigt, für das Baulandgebiet «Hinder Selias» das Quartierplanverfahren einzuleiten. Die entsprechende Publikation ist im Amtsblatt vom 10. März 2017 erschienen. Die betroffenen Grundeigentümer wurden direkt angeschrieben.
- bestimmt das Ortsplanungsbüro Stauffer &

Studach AG in Chur als Datenverwaltungsstelle für die Digitalisierung der kommunalen Nutzungsplanung.

- genehmigt einen Geschäfts- und Betriebsführungsvertrag zwischen der GKC und der IBC zuhanden der Delegiertenversammlung.
- behandelt diverse Gesuche, Anfragen etc. im Bau- und Sozialwesen.
- nimmt zur Kenntnis, dass der Jagdschiessstand Valtoris keine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte verursacht und somit keine Lärmsanierung notwendig ist.
- informiert, dass der neue Revierförster Urs Philipp am 1. März 2017 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Kontaktdaten: Tel. 081 252 66 56/079 655 63 46, forst.ausserschanfigg@bluewin.ch.

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: vom 17.3.–5.4.2017

Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis am 5. April 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft:	Gemeinde Maladers, Hinder der Chilcha 81, 7026 Maladers
Bauobjekt:	Parz. 208, 209, 210, 214, 220, 221, 615, 782, Fassa-Müli; Landwirtschaftszone; Neubau Wasserleitung «Brunnenstube Müli-Reservoir Fassa»

Theaterabende Dramatischer Verein Maladers

Der Dramatische Verein Maladers führt in der Turnhalle Maladers folgendes Stück auf: **«A verhängnisvoll Nacht»** eine Komödie in drei Akten von A. Vollenweider

Unsere Aufführungsdaten für das Jahr 2017:

Sa, 25.3.2017, 20.00 h	Premiere mit Barbetrieb
So, 26.3.2017, 13.30 h	mit Brunch ab 10.30 h und Kindertombola
Mi, 29.3.2017, 20.00 h	Abendvorstellung
Sa, 1.4.2017, 20.00 h	Dernière mit Freinacht (Bar und Tanz mit dem Trio Steinwandecho)

Am Samstag, 25. März 2017, und am Mittwoch, 29. März 2017, laden wir alle Theaterbesucher herzlich zu einem Apéro ein.

Platzreservierungen und Anmeldung Brunch: carmenhassler@bluewin.ch, Tel. 081 253 31 50 / 078 719 80 99. Für den Brunch vom 1. April 2017 ist eine Anmeldung bis 19. März 2017 erforderlich.

Evang. Kirchengemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 19. März

9.30 Uhr Gottesdienst in Maladers, Pfr. Martin Domann

Montag, 20. März

19.00 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel und Erde im Schulhaus Praden, Thema: 500 Jahre Reformation, speziell: Martin Luther. Moderiert durch Pfr. Martin Domann

Sonntag, 26. März

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Passugg-Araschgen mit anschliessendem Suppenessen, Pfr. Gion-Luzi Bühler und Pfr. Martin Domann mit Team

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchengemeinde Maladers

Pfarrrei St. Antonius in Maladers mit Castiel, Calfreisen, Lüen

Sonntag, 19. März

18.30 Uhr Heilige Messe.
Der Festtag des Heiligen Josefs (19. März) – Bräutigam der Muttergottes Maria – fällt dieses Jahr, wegen des 3. Fastenzeitsonntags, auf Montag, 20. März.

Gesucht! Freiwillige (Jugendliche, Frauen, Männer), die an der Messe vom letzten Abendmahl am Hohen Donnerstag (Gründonnerstag) 13. April um 18.30 bei der Fusswaschung teilnehmen. Max. 12 Leute (12 Apostel)

Die Eltern von Kindern, die dieses Jahr das Sakrament der Taufe, der 1. heiligen Kommunion oder der Firmung empfangen werden, sind gebeten, sich beim Pfarrer don Martino zu melden. Für Taufgespräche, persönliche Seelsorgegespräche, Kranken- oder Haussegnungen steht der Pfarrer jederzeit zur Verfügung.

Pfarrer

Don Martino Mantovani
Telefon 079 202 62 82
martinodon@bluewin.ch
c/o Priesterseminar St. Luzi
alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur



Trimmis

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 22. März 2017, 20.15 Uhr in der Aula

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll Nr. 2 der Gemeindeversammlung vom 8.12.2016
2. Teilmelioration Verlegung Nordspur A13
 - 2.1 Vorstellung Auflageprojekt mit optimierter landwirtschaftlicher Erschliessung
 - 2.2 Genehmigung Bruttoverpflichtungskredit landwirtschaftliche Erschliessung
 - 2.3 Teilrevision Verordnung über die Durchführung der Teilmelioration Verlegung Nordspur A13
3. Allgemeine Orientierungen
 - Postversorgung Trimmis
4. Varia

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8.12.2016 ist im Rathaus Trimmis öffentlich angeschlagen und während der Auflagefrist auf der Homepage aufgeschaltet.

Aktenaufgabe

Die Akten zur Gemeindeversammlung können ab Freitag, 3.3.2017, auf der Gemeindeganzlei während der Schalterstunden am Montag von 14.00–18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 14.00–17.00 Uhr und Mittwoch von 7.30–11.00 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Der Stimmausweis wurde den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung als Ausweis zur Stimmberechtigung mitzunehmen.

Botschaft

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 22.3.2017 wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Dienstleistung vom Sayer Poschti

Das Sayer Poschti fährt an die Gemeindeversammlung vom 22.3.2017:

Abfahrten: Obersays ab 19.45 Uhr; Says Post ab 19.48 Uhr; Lätsch ab 19.50 Uhr; Valtanna ab 19.51 Uhr; Trimmis Aula an 20 Uhr. Reservation bis 1 Stunde vor Abfahrt, Tel. 079 218 27 25. Rückfahrt gewährleistet.

Altpapiersammlung

Am Dienstag, 28. März 2017, sammeln die Schüler/-innen der Schule Trimmis Altpapier in unserer Gemeinde. Wir bitten die Einwohner, das Papier gebündelt oder in feste und verschnürte Papiertragtaschen gefüllt, gut sichtbar vor dem Haus bereitzustellen. Zeitschriften, welche nicht in Kinderhände gehören, bitten

wir sie, direkt beim Werkhof zu entsorgen. Beginn mit dem Einsammeln um 8 Uhr.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet, Freitag, 31. März 2017, statt.

Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden.

Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1,50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen.

Kehrichtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Sperrgutsammlung

Mittwoch, 29. März 2017

Abgabe beim Werkhof von 13 bis 19 Uhr (es wird kein Sperrgut auf den K-Plätzen eingesammelt.)

Das Sperrgut ist wie folgt anzuliefern:

- verkleinert, Maximalgewicht pro Stück 30 kg
- getrennt nach Metallen und Brennbarem
- keine Pneus, Autobatterien, Bauschutt

Gebührenpflichtige Artikel

- Brennbares: 70x70x70 cm oder 140x50x50 cm und max. 30 kg 1 Sperrgutmarke
- grössere Stücke 2 oder 3 Sperrgutmarken
- Matratzen 2 Sperrgutmarken

Gratis

- Haushaltgeräte gross/klein inkl. Kühlgeräte (gilt nicht für Industriegeräte)
- Metalle
- Unterhaltungselektronik

Sperrgutmarken sind an allen Verkaufsstellen für Kehrichtsäcke sowie auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jegliches Ablagern von Material vor dem Werkhof und ausserhalb der Annahmezeiten ist untersagt.

Einwohnerkontrolle

Schalteröffnung Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr;

Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr

Mittwoch: 7.30–11 Uhr

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangscheines entgegenzunehmen. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Gebühr erhoben.

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch, 12.00 Uhr

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logisgeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen.

Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Einreichung der Steuererklärungen 2016

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt, elektronisch archiviert und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Nachdem die Steuerakten elektronisch archiviert werden, ist keine Rücksendung von eingereichten Dokumenten mehr möglich. Anstelle von Originalbelegen können gut lesbare Kopien eingereicht werden.

Ab der Steuerperiode 2016 sind daher die Steuererklärungen nicht mehr beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.

Wir bitten Sie daher, die ausgefüllten Steuererklärungen 2016 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) bzw. die **«Quit-tung elektronische Übermittlung»** (mit sämtlichen Beilagen, sofern diese nicht bereits elektronisch übermittelt wurden) unbedingt an **folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:**

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Einreichefristen für die Steuererklärung 2016

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für die Steuererklärung 2016 folgende Einreichefristen gelten:

– 31. März 2017

für unselbstständig Erwerbende, Rentner, Erwerbslose, Schüler, Studenten und Erbengemeinschaften

– 30. September 2017

für selbstständig Erwerbende, Landwirte und für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Liegenschaften oder Betriebsstätten in Graubünden

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2016

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche ab Steuerperiode 2016 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- **vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)**
- **Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde**

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Baugesuch

Bauherr: Monsch Margrith, Spiel 1, 7202 Says

Bauvorhaben: Erneuerung, Erweiterung besteh. Viehstall/Zufahrt, Valtanna 19, Parz. Nr. 3121/3123

Öffentliche Auflage: bis zum 6. April 2017 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 6. April 2017 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Baugesuch

Bauherr: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Vertreter: Tuffli & Partner AG, Gäuggelistrasse 16, 7000 Chur

Grundeigentümer: Quariterplanparzelleneigentümer, vertr. durch Gemeinde Trimmis

Bauvorhaben: Neubau Erschliessungsstrasse Quartierplangebiet Alt Strass, Parz. Nr. 2180

Evangelische Kirchgemeinde

Trimmis/Says

Sonntag, 19. März

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis, Pfarrerin Evelyn Cremer
Kollekte: Brot für alle

Donnerstag, 23. März

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Freitag, 24. März

20.15 Uhr Männerkreis
Filmabend
Kontaktperson: Bruno Müller, Telefon 081 353 63 56

Einladung

zur Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 23. März, um 19 Uhr

im Kath. Pfarreizentrum

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016, Genehmigung
3. Jahresrechnung 2016
 - a) Jahresbericht, Kenntnisnahme
 - b) Revisorenbericht, Kenntnisnahme
 - c) Bilanz und Erfolgsrechnung, Genehmigung
 - d) Investitionsrechnung, Genehmigung
4. Wahl der Delegierten für das Corpus catholicum
5. Pfarrhaus, Kredit für Sanierungsarbeiten
6. Anträge
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Anschliessend an die Kirchgemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert. Es würde uns freuen, wenn Sie auch dabei wären.

Die Unterlagen für die Kirchgemeindeversammlung, Protokoll vom 15. Dezember 2016 und die Jahresrechnung 2016 mit Jahresbericht, Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung liegen ab 1.3.2017 beim Schriftenstand in der Kirche bereit zum Mitnehmen oder können beim Sekretariat oder auf der Homepage www.kath-kirchetrimmis.ch bezogen werden.

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen.

Katholische Kirchgemeinde

Trimmis

Freitag, 17. März

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 18. März

17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 19. März

10.00 Uhr hl. Messe

11.00 Uhr Suppen-Zmittag im kath. Pfarreizentrum, gekocht von den Firmanden der 2. Oberstufe

Kollekte: Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende/Verein für Asylsuchende

Montag, 20. März

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 21. März

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 22. März

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Donnerstag, 23. März

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe

14.30 Uhr Kinderkreuzweg gestaltet von den Erstkommunikanten

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Freitag, 24. März

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe

Bauherrschaft: Galantay Roderick und Laura,
7064 Tschierschen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Aufgrund eines internen Anlasses bleibt die Gemeindeverwaltung in Praden am Freitag, 17. März 2017, ab 11 Uhr geschlossen.

Traktanden der Gemeindeversammlung

vom Freitag, 24. März 2017

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 24. März 2017, um 20 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle in Tschierschen statt. Die Traktanden wurden festgelegt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016
2. Abstimmung über die Einführung eines Teilpensums für das Gemeindepräsidium
3. Abstimmung über die Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Halda
4. Dienstjubiläen
5. Verschiedenes

Nächste Kartonabfuhr

Donnerstag, 6. April 2017

Zeit: 8–15 Uhr

Abgabeorte: Tschierschen beim Dorfeingang (neben der Schulbusgarage) und Praden beim Werkhof.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastora-tionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Freitag, 17. März

18.00 Uhr Weltgebetstag in Tschierschen zum Land Philippinen, vorbereitet durch die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse.

Anschliessend Apéro, Pfr. Martin Domann

Sonntag, 19. März

11.00 Uhr Gottesdienst in Tschierschen, Pfr. Martin Domann

Montag, 20. März

14.30 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel und Erde im Schulhaus Praden,

Thema: 500 Jahre Reformation, speziell: Martin Luther. Moderiert durch Pfr. Martin Domann

Sonntag, 26. März

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Passugg-Araschgen mit anschliessendem Suppenessen, Pfr. Gion-Luzi Bühler und Pfr. Martin Domann mit Team

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann,
Tel. 081 373 11 81



Tschierschen-Praden

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 17.3.–6.4.2017 im Gemeindehaus Tschierschen (Schalter Schanfigg Tourismus) und in der Gemeindeverwaltung Praden

Bauvorhaben: Anbau Wohnzimmer, Einbau von zwei Fenstern und Erweiterung Heizraum, Parzelle 539, Spina, 7064 Tschierschen

**VERGESSENE WILDNIS
SPURENSUCHE IN DER SURSELVA**



PETER A. DETTLING
Vergessene Wildnis
SPURENSUCHE IN DER SURSELVA

Edition: Terra Grischuna
142 Seiten mit 138 Farbfotos
Gebunden mit Fadenheftung
ISBN 978-3-7298-1162-1, CHF 29.–

Unberührte Natur... wilde Landschaften... solche Begriffe werden heute gerne im modernen Tourismusmarketing benutzt. Doch solche Regionen werden immer rarer. Peter Dettling hat sich in seiner Heimat, der Surselva, auf die Suche gemacht. Seine eindrücklichen Bilder werden ergänzt mit sensiblen Texten, in denen er die Bedrohung der Biodiversität thematisiert und für einen grossen Respekt des Menschen im Umgang mit der Natur plädiert.

Peter Dettling arbeitet seit 1997 als professioneller Naturfotograf und Kunstmaler. Aufgewachsen in Sedrun, lebt er nun die meiste Zeit des Jahres in Kanada, kehrt aber regelmässig in seine «alte» Heimat zurück.



Erhältlich in der Buchhandlung oder bei der Somedia Publishing AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG